

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hüttsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 29.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch die Post bezogen 66 Pf.
Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 8482.
Gehäftsinterate pro Zeitschrift 50 Pf. oder deren
Kauf 25, für Bahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 1. Dezember 1906.

Verlag: A. Voßberg, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
August Brey, Hannover, Münzstraße 5, III.
Jahrgangschluss 2002.
Druck von E. A. & S. Meister & So., Hannover.

15. Jahrg.

Patriarchalismus und Kapitalismus oder Dichtung und Wahrheit.

Als ich die Stube los, die der deutsche Kaiser bei der Hochzeit im Hause Krupp gehalten hat, kam es mir vor, als ob ich einem Weihnachtsmärchen zuschaut, dessen Gestalten im Glitter von Trüggold über die Bühne schreiten. „ Ihnen, meine liebe Berta,“ so sprach er zu der jungen Frau, „ hat der liebe Gott einen herrlichen Wirkungskreis zugewiesen, für Ihre Arbeiter und deren Familien zu leben. Wenn Sie durch die Fabrikräume schreiten, möge der Arbeiter in dankbarer Liebe die Mütze vor Ihnen läutern, in Ihnen neben der Tochter eines innig verehrten verbliebenen Fabrikherrn den guten Genius der Werke begrüßen. Bei Ihrem Eintritt in die Familienhäuser mögen Kinder und Frauen in Ihnen eine holde Fee erschaffen, welche bei ihrem Erscheinen Tränen trocknet, Not lindert, Lasten erleichtert, Leid tragen hilft.“

Darauf wandte er sich an den neuen Fabrikherrn: „Und Ihrer Einwirkung, mein lieber Böhnen, entspringe Arbeitsfreudigkeit, fortschreitende Entwicklung nach zielumfassenden Gesichtspunkten, den modernsten Anforderungen entsprechende Leistungen nach den bewährten Grundsätzen des Begründers dieses Werkes. Möge es Ihnen gelingen, das Werk auf der Höhe zu erhalten, auf die es gehoben worden ist, unserem deutschen Vaterlande auch fernherin Schutz- und Truhwaffen zu liefern, welche in der Fabrikation sowohl wie in Leistungen nach wie vor von keiner Nation erreicht werden. Mit goldenen Buchstaben stehe das Wort „Pflicht“ über den Türen Ihres Heims und werde Ihre Ausübung durch das hehrste Gefühl erleichtert, welches es auf Erden gibt, nämlich für das Wohl seiner Mitmenschen arbeiten zu können.“

Und noch einige allgemeine Bemerkungen macht er, die von Interesse sind: „Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß das heutige junge Geschlecht unter starker Hervorhebung des eigenen Ichs dasselbe in den Mittelpunkt der Ereignisse zu stellen besteht ist und eifrig darauf bedacht ist, daß ihm zukommende Rechte zu betonen und diesem Recht uneingeschränkte Wirkung und Berücksichtigung zu verschaffen. Es wird dabei nur eins, und zwar das Wichtigste vergessen, daß die Rechte vor allem Pflichten bedingen. Ohne Pflichten sind keine Rechte denkbar. Rechte ohne Pflichten führen zur Ungebundenheit und Bürgellosigkeit. Ihr Leben sei erfüllt und beherrscht von dem, was unser großer und klarster Denker, Kant, den kategorischen Imperativ der Pflicht genannt hat. Dazu verhelfe Ihnen der liebe Gott, und der Segen Ihres verklärten Vaters, meines teuren und geliebten Freundes, der heute aus lichten Höhen auf Sie herabblickt, wird unsichtbar Sie geleiten.“

Wenn man diese Worte liest, und dabei gleichzeitig die Entwicklung des modernen Großkapitals betrachtet, so wird man sich fragen, ob denn der Kaiser gar nicht den klassischen Biewspalt bemerkte zwischen seiner Theorie der sozialen Pflichten und der kapitalistischen Praxis. Der deutsche Kaiser gilt doch allgemein als ein klarer Kopf und als ein scharfer Beobachter der tatsächlichen Verhältnisse, umso mehr müßte es ihm auffallen, daß es ein Unding ist, das patriarchalische Verhältnis früherer Jahrhunderte auf die moderne kapitalistische Wirtschaftsordnung übertragen zu wollen. Diese Verquidung eines mittelalterlichen Patriarchalismus mit dem neuzeitlichen Kapitalismus zeugt von einer so totalen Verkenntung der offensichtlichen Tatsachen unserer heutigen Zeit, daß man dieses Märchen aus alten Zeiten nur aus den Umständen heraus erklären kann, unter denen es erzählt wurde.

Es berührt ungemein wohltuend, wenn man in einem Weihnachtsmärchen sieht, wie die göttige Fee in blonden Locken und in einem sternensimmernden Mantel durch die Hütten der Armen wandert und dort Tränen trocknet, Not lindert und Trost spendet, die Kinder versöhnend leuchtenden Augen die Spuren der holben Lichtgötter und freuen sich über ihr edles Walten im Dienste der Menschenliebe. Das macht sich ja auf dem Theater sehr schön — aber wie man glauben kann, die junge Frau von Krupp-Böhnen-Hallbach werde wie eine Fee unter ihren 34 000 Arbeitern und ihren Angehörigen herumschwirren und es für einen herrlichen Wirkungskreis halten, für ihre Arbeiter und deren Familien zu leben, wer so etwas glauben und hoffen kann, der versteht die Zeichen der Zeit nicht. Abgesehen davon, daß es der lieben Berta an der Veranlagung zu einer solchen Frentolle fehlt, wäre es ihr auch ganz unmöglich, diese Rolle zu spielen, selbst wenn sie es wollte. Wie lesen wohl noch heutzutage in schlechten Romanen von einer Fabrikantenfrau, die als „Mutter der Arbeiter“ an der Seite ihres Gemahls durchs Leben geht und überall Segen ausspreut, wohin sie kommt; die weichlich

veranlagten Leserinnen vergießen Tränen über solche idyllischen Zustände, aber die Wirklichkeit des Alltagslebens weiß nichts von solchen Feen.

Ebenso romantisch wie das Märchen von den holden Feen im modernen Gewande Klingt auch die Erzählung von dem Großindustriellen, der sein Werk nach zielumfassenden Gesichtspunkten leitet, der durch das hohe Bewußtsein gestärkt wird, für das Wohl seiner Mitmenschen arbeiten zu können und über dessen Takt das Wort „Pflicht“ mit goldenen Buchstaben eingegraben ist. Die brutale Wirklichkeit kennt solche Wohltäter der Menschheit nicht, sie weiß ganz andere Sachen von ihnen zu erzählen. Oder wer von unseren Kollegen hätte schon in seiner Praxis solche edle Gestalten kennen gelernt? Ist es nicht vielmehr so, daß die Herren des großen Geldsacks den großen Herrn spielen und noblen Passionen schönen, während sie die Leitung ihrer Unternehmungen bezahlten Kräften überlassen? Und wenn dies bei den ursprünglichen Gründern eines Unternehmens auch weniger der Fall ist, so ist es doch bei den Söhnen und Enkeln die Regel. Dafür ist gerade die Firma Krupp ein klares Beispiel. Der alte Friedrich Krupp war ein tüchtiger Mann und ein fleißiger Arbeiter, bescheiden in seinem Auftreten, als ein Mann von altem Schrot und Korn legte er wenig Wert auf äußere Ehre und blendenden Augen. Sein Sohn Alfred Krupp, der nach dem Kaiser's Worten als Verkünder aus lichten Höhen auf das junge Paar herabdrückt, hat sich niemals um den Riesenbetrieb gekümmert, den er sein eigen nannte; er war ein Mann, der das Leben zu genießen wußte, und hat sich meistens fern von der Heimat, im Auslande, aufgehalten, er stieckte den jährlichen Überschuss von mehr als 20 Millionen Mark in seine Tasche und amüsierte sich „fern von Madrid“ in lustiger Gesellschaft, als großer Herr und König von Geldsack Gnaden. Und nun der Schwiegersohn, ein Diplomatenlehrling ohne hervorragende Geistesgaben, der vielleicht noch niemals das Innere einer Fabrik gesehen hat und das wirtschaftliche Leben nicht kennt, ein Mann, der gar keine Ahnung hat vom Wesen eines industriellen Großbetriebes und noch weniger von der Lage der Arbeiter, ein solcher Mann sollte imstande sein, das von ihm erbetene Etablissement zu leiten und auf die Höhe zu bringen, er sollte die Lust an sich verspielen, für das Wohl seiner Mitmenschen zu arbeiten? Gerade auf diesen Menschen schlägt paßt das Kaiserwort von dem jungen Geschlecht, das nur Rechte kennt, aber keine Pflichten. Diese Art Leute pfeifen auf den kategorischen Imperativ der Pflicht und genießen das Leben in vollen Zügen; sie wandeln auf den Höhen des Lebens und scheren sich den Teufel um die Arbeiter, die in den Niederungen des Werkstattentreibens dahintreiben. Nur in den modernen Weihnachtsmärchen für große Kinder erscheinen sie noch als Helden des Genies, als Väter ihrer Arbeiter und als Wohltäter der Menschheit, — die nüchterne Prosa des Alltags weiß nichts von ihnen.

Das patriarchalische System, das der Kaiser bei seiner Hochzeitsrede in bengalischer Bedeutung vor seinen Zuhörern erscheinen ließ, ist durch den kalten Lustzug des Kapitalismus weggeschlagen, wenn es überhaupt jemals existierte. Heutzutage gibt es kein persönliches Verhältnis mehr zwischen Unternehmer und Arbeiter, am allerwenigsten in einem Großbetrieb. Kapitalisten und Arbeiter verkehren miteinander wie Käufer und Verkäufer; der erstere kauft die Arbeitskraft, der letztere verkauft sie; ersterer will möglichst billig kaufen, unbekümmert darum, ob letzterer mit dem Kaufpreise der Ware Arbeitskraft auskommen kann oder nicht. Deshalb schwärmt der Unternehmer für niedrige Arbeitslöhne und lange Arbeitszeit, um dem Arbeiter für wenig Geld viel Arbeitskraft aus den Knochen zu pressen; der Arbeiter hierbei ein menschenwürdiges Dasein führen, ob er seine Familie anständig ernähren kann, das ist dem Kapitalisten vollständig gleichgültig.

Die Hauptfahrt ist, daß ein reicherlicher Nebenschuß erzielt wird. Hierfür ist die Firma Krupp ein leuchtendes Beispiel, denn sie wirtschaftet alljährlich aus ihrem Betriebe über 20 Millionen Mark heraus, während ihre Arbeiter nur eben ihre nackte Existenz fristen. Wie man unter solchen Umständen die Behauptung aufstellen kann: Alfred Krupp sei ein treuerdeutscher Mann gewesen, der niemals an sich selbst gedacht, sondern nur für seine Arbeiter gesorgt habe, erscheint unerklärlich, und ebenso unverständlich erscheint es auch, wenn der Kaiser die Hoffnung ausspricht: der neue Fabrikherr und seine junge Frau würden ihren Beruf darin finden, nur für das Wohl ihrer Mitmenschen zu arbeiten.

Allerdings sieht es das Unternehmertum, ob und zu einem Brillantenwerk steigen zu lassen, indem es keine Arbeitersfürsorge dem launenden Publikum vor Augen führt. Auch das junge Ehepaar Krupp hat dem Invalidenfonds ihrer Firma eine Million Mark überwiesen und die Witwe Krupp hat eine Million Mark für Erbauung von Arbeiterwohnungen gestiftet. Darauf schwimmt die kapitalistische Presse in lauteronne, und mit vor Rührung erstickter Stimme erzählt sie ihren Lesern, wieviel heutzutage für die Arbeiter getan

wird. Die Arbeiter wissen es besser, und speziell die Kruppschen Arbeiter haben ihre eigenartige Auffassung von der Arbeitersfürsorge ihrer Arbeitgeberin. Charakteristisch ist hierfür eine Neuerung, die ein christlicher Arbeitssekretär, also kein sozialdemokratischer Heizer, in einer Essener Gewerkschaftsversammlung getan hat, er führte aus: „Die Kruppschen Arbeiter haben schon seit langen Jahren für die Nachschicht eine zehnprozentige Lohnherhöhung gefordert. Den in der Zünderefabrik beschäftigten Arbeitern ist diese Lohnherhöhung vor einigen Jahren, denn zugestanden worden: Währung nun am Hochzeitstage des Herrn Krupp von Böhnen-Hallbach bekannt gemacht wurde, daß die Arbeiter ein Geschenk von 10 Pf. bzw. 5 Pf. erhalten sollten, wurde den Arbeitern der Zünderefabrik die Mitteilung, daß die 10 Prozent für die Nacharbeit in Zukunft wieder in Wegfall kommen. Das macht für jede Schicht 60 Pf. und aufs Jahr für jeden Arbeiter der Zünderefabrik einen Verlust von 180 Mark. Das war das Hochzeitsgeschenk, das die Arbeiter der Zünderefabrik von der Firma Krupp erhalten haben.“ Diese unwiderlegte Tatsache läßt den Wohlfahrts-Nimbus der Firma Krupp in einem merkwürdigen Lichte erscheinen.

Kommen wir nun zum Schluß, so können wir unsere Auffassung dahin zusammenfassen: Nur in Weihnachtsmärchen und schlechten Romanen tritt noch der Unternehmer als Vater und Wohltäter seiner Arbeiter auf und die Unternehmerfrau schreitet als göttliche Fee durch die Hütten der Arbeiter — im wirklichen Leben waltet das nackte, brutale Unternehmertum, das sich von dem Markt der Arbeiter nährt und über die sentimentale Humanitätsduselei läuft.

Das neue Ausnahmegesetz wider die Arbeiterklasse.

Die von liberaler Seite schon im Jahre 1869 und seit 1890 von der freisinnigen Partei und dem Zentrum wiederholt geforderte Gewährung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine soll nunmehr erfolgen. Die Regierung hat dem Reichstag am 12. November 1906 einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit gegeben werden soll, wenn sie sich unter bestimmten Voraussetzungen als „eingetragener Berufsverein“ in das bei den Amtsgerichten geführte Vereinsregister eintragen lassen.

In den gewerkschaftlichen Zentralverbänden stand man den Bestrebungen der freisinnigen und der Zentrumspartei, den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit zu verschaffen, äußerst kühl gegenüber, in der sicheren Voraussetzung, daß ein entsprechendes, von der Regierung eingeführtes Gesetz nicht geeignet sein würde, die Gewerkschaften zu fördern, sondern sie in ihrer Entwicklung und Betätigung zu hemmen.

Das, was die Regierung nunmehr dem Reichstage zur Beschlusffassung vorgelegt hat, übertrifft aber die schlimmsten Befürchtungen, die in Gewerkschaftskreisen bezüglich eines solchen Gesetzes vorhanden waren. Das Gesetz in vorliegender Form würde, wenn die Gewerkschaften auf Grund desselben die Rechtsfähigkeit erwerben wollten, nicht nur eine Menge von Belästigungen den betreffenden Gewerkschaften auferlegen, sondern es ist geeignet, die Aktionsfähigkeiten der Organisationen und die Sicherheit der Mitglieder zu gefährden und infolge bestimmter Anlässe, die in der gegenwärtig geübten Gewerkschaftstätigkeit regelmäßig alljährlich einige Male wiederkehren, die gesamten Gewerkschaften in einer Art „Jah“ zu legen, die einer Auflösung gleichlässt.

Die Vorteile, welche den Gewerkschaften bei der Eintragung, vorausgelegt, der Eintritt würde in der vorliegenden Form Gesetz, erwachsen würden, wären die folgenden:

1. Der „eingetragene Berufsverein“ erhält den Charakter einer juristischen Person, d. h. der Verein kann auf seinen Namen Rechte erwerben, Vermögen auf seinen Namen anlegen, Eintragungen in das Grundbuch auf seinen Namen machen lassen, kurz, als geschlossene Bürgerschaft alle die Funktionen und Rechte ausüben, die nach dem Privatrechte einzelnen dispositionsfähigen Personen zustehen.

2. Der Verein kann die Mitglieder zur Zahlung der Beiträge während der Dauer der Mitgliedschaft und „noch für die Zeit bis zum Schluss des Kalendermonats, in welchem der Austritt erfolgte“ (§ 14 Absatz 2), anhalten.

3. Dem Verein können weitere Mitglieder auch dann angehören, wenn er einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, vorausgelegt, daß die Verfolgung dieser Zwecke sich „nur auf die Wahrung und Förderung“ der mit dem Berufe seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehungen stehenden gemeinsamen Interessen“ beschränkt.

4. Die Zentralstelle und die Zweigvereine sind auch in den Bundesstaaten, in welchen nach den vereinseigentlichen Bestimmungen die Verpflichtung zur Eintragung eines Mitgliedererverzeichnisses bei der Polizeibehörde besteht, zur Eintragung des Verzeichnisses nicht verpflichtet.

Gegenüber diesen geringen Vorteilen bringt das Gesetz den Gewerkschaften, die sich als „eingetragener Berufsvereine“ die Rechtsfähigkeit erwerben, folgende Nachteile:

1. Der Verein wird in der Abgrenzung seines Mitgliederkreises beschränkt, denn er darf nur die Arbeiter desselben Gewerbes oder verwandte Gewerbe als Mitglieder aufnehmen.

2. Die besten agitatorischen Kräfte, die von ihrem Beruf abgehen und eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit erhalten, müssen aus dem Verein ausgeschlossen werden. (§ 3 Absatz 2) Gewerkschaftsbeamte, die nicht von der eigenen Gewerkschaft angestellt sind, Arbeitersekretäre, Angestellte der Gewerkschaften, sowie alle in der Arbeiterbewegung tätigen Personen, die nicht oder nicht mehr in dem betreffenden Berufe tätig sind, dürfen der Gewerkschaft nicht angehören, müssen ausgeschlossen werden, wenn sie eine Anstellung außerhalb der Gewerkschaft erhalten, auch wenn sie jahrelang der Gewerkschaft gehört haben.

3. Die Tätigkeit des Vereins darf sich „nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Berufe seiner Mitglieder unmittelbar im Beziehungsgegenstand befindlichen gemeinsamen gewerblichen Interessen“ erstrecken, die Solidarität gegenüber anderen Arbeitern und anderen Organisationen wird somit unterbunden.

4. Minderjährige Mitglieder (Personen unter 21 Jahren) sind im Verein nicht stimmberechtigt und dürfen weder Mitglieder des Vorstandes, noch der Ortsverwaltung sein, noch dürfen sie als Vertrauensleute der Gewerkschaft fungieren.

5. Der Zentralverein und die Zweigvereine sind verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesstaats ein Zeugnis der Mitglieder zu führen und der Verwaltungsbörde (also in den meisten Fällen der Polizeibehörde) auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

6. Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit Einsicht in das Verzeichnis der Mitglieder zu nehmen und auf seine Kosten sich eine beglaubigte Abschrift des Verzeichnisses durch den Vorstand liefern zu lassen.

7. Der Vorstand hat die Jahresabrechnung der Verwaltungsbehörde einzureichen, im „Reichsanzeiger“ zu veröffentlichen und im Vereinsstatut oder in anderer Weise den Mitgliedern, nebst den zur Jahresabrechnung gehörenden Belegen, zur Kenntnis zu bringen.

8. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung können, wenn sie gegen das Gesetz oder die Statuten verstossen, von jedem Mitgliede, das an der Versammlung teilgenommen hat, im Wege der Klage angefochten werden.

9. Dem Vorstand ist das Recht benommen, in kritischen Zeiten von den Mitgliedern einen Extrabeitrag zu erheben, resp. welche sind die Mitglieder nicht verpflichtet, einen solchen zu zahlen, und ist jedes Zwangsmittel, sie dazu anzuhalten, verboten.

10. „Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Vertrichtungen begangene, zum Schadensatz verpflichtende Handlung einem dritten zufügt.“ (§ 31 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.)

11. Dem Verein kann u. a. die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er „eine Arbeiterausplörung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet sind, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden, eine Siderung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Befeuung herbeizuführen, oder eine gemeinsame Gefahr für Menschenleben zu verursachen.“ (§ 20 Absatz 4 BGB § 2)

Die Unterschlagung eines Streiks der Arbeiter der Wasserwerke, der Elektricitätswerke, der Gasanstalten, der fälschlichen Betriebe, der Bergarbeiter, der Eisenbahner oder der Seeleute aus Vereinsmitteln führt zur Entziehung der Rechtsfähigkeit. Mit dieser ist die Festlegung des Vereinsvermögens auf die Dauer von mindestens einem Jahre verbunden, denn § 45 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befagt, daß nach der Entziehung der Rechtsfähigkeit das Vermögen des Vereins an die in der Satzung bestimmten Personen fällt. Es kann auch an öffentliche Anstalten, oder wenn die Satzungen Bestimmungen über die Anstaltsberechtigung nicht enthalten, an den Fürst fall. Nach § 61 a. o. V. darf das Vermögen den Anstaltsberechtigten erst nach Ablauf eines Jahres ausgezahlt werden. Die Entziehung der Rechtsfähigkeit ist somit in der Wirkung gleichbedeutend mit der Auflösung des Vereins und der Befreiungnahme des Vermögens. Die Bestimmungen über die Entziehung der Rechtsfähigkeit sind in dem Entwurf aber so dehnbar, daß sie gegenüber unseren gesamten Gewerkschaften erfolgen kann, wenn sie in der Weise tätig sind wie bisher.

Diesen ungehobenen Radikalismus, welche die Gewerkschaften treffen, wenn sie auf Grund dieses Gesetzes die Rechtsfähigkeit erneut erhalten würden, seien ganz winzige Vorteile gegenüber. Das Gesetz würde somit für die Gewerkschaften nicht nur unabbar, sondern geradezu gefährlich werden.

Allerdings ist keine Gewerkschaft derartig, sich dem Gesetz zu unterstellen, denn die Rechtsfähigkeit muss nicht, sondern sie kann entzogen werden. Jedoch haben wir mit unserer Reichsregierung und der Reichsregierung sowohl Erfahrungen gemacht, um zu wissen, daß, wenn dieses Gesetz Annahme finden und Rechtsstrafe entstehen sollte, den nicht eingetragenen Vereinen gegenüber entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um sie entweder zur Einlieferung zu zwingen, oder sie in ihrer Tätigkeit zu hemmen, oder völlig loszuzeigen. Wir erinnern an das Vorgehen gegen die freien Häfenläden, nachdem die Gesetzgebung für die Ostfrankenläden entsprechend ausgeschaltet war.

Es gefährdet wäre, daß zweimal weitere Streiks auf diesen Scheit, die den Arbeitern eine geistige Bereitung sichern würden, auf den vorliegenden Gesetz sich aufzubauen und zur Wahl einer solchen Bereitung nur die „eingetragenen Gewerksvereine“ berechtigt wären.

Schlimmer wäre, wenn nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes die kein Verein des Bürgerlichen Gesetzbuches den Gewerkschaften ständig drohende Gefahr entsteht, indem man die im Bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Bestimmungen über die Gewerkschaft gegen die Gewerkschaft zur Anwendung bringt. Zu der Deutlichkeit zum Schluß des Bürgerlichen Gesetzbuches ist ausdrücklich erklärt, daß auf alle nicht rechtsfähigen Vereine „die Vorschriften über die Gewerkschaft Anwendung finden“. Dies ist weder in der Kommission, noch sonst bei Vertrag des Bürgerlichen Gesetzbuches widerprochen worden. Es gilt somit der folgende § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches für alle nicht rechtsfähigen Vereine:

Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gewerkschaft Anwendung. Aus etlichen Rechtsgefäßen, das der Rat eines jungen Vereins einem breiten gegenüber vorgekommen sind, heißt der Handlende persönlich; handeln mehrere, so heißt es als Gewerkschaftsältester.“

Das Urteil soll wird dies auch noch einmal in der Regierungskommission bestimmt, wenn auch hinzugefügt wird, daß diese Vorschriften für Vereine mit großer und häufig wechselndem Mitgliederstand an sie nicht berechtigt sind.

Es wäre ja leicht ein Wort, die Bestimmungen über die Gewerkschaft gegenüber den Gewerkschaften zur Anwendung zu bringen. Dennoch werden Ihnen gesteht, daß nicht in Deutschland ausgeführt werden? Die Anwendung dieser Bestimmungen auf die Gewerkschaften würde für diese eine ähnliche Wirkung haben, als wenn sie auf den Grund des vorliegenden Gesetzesvertrages „Antragen“ ließen. Und dann bleibt natürlich die Landesgesetzgebung auf dem Gesetz des Vereins und Gewerkschaftsvertrages, auf den Gewerkschaften, die sie nicht „Antragen“ lassen wollen, das Leben junger zu machen.

Das nicht gesagt hat, es wird's in der Begründung zum Gesetzvorschlag gesagt, daß eben dieser die Landesgesetzgebung über das Verein und Gewerkschaftsvertragsrecht nicht berührt wird, ja es wird direkt so steht, auch unsere Meinung bestätigt werden, die Gesetzgebung dieser Gesetzesart erzeugt, indem gesagt wird:

„Vereint ist gewünscht, daß alle bestehenden Gewerkschaften, ob öffentlicher und privater Art, und Gewerkschaften aus dem gesetzlichen Gewerkschaftsrecht entzogene Seien, jedoch nicht im gesetzlichen Rahmen entzogene Gewerkschaften eingeschlossen werden. Es gilt dies zweckmäßig sowohl für die Gewerkschaften der Eintritt in das Gewerkschaftsvertrags- und das Vereinssystem besser, als auch für die späteren Entwicklung des Vereins nach der Eintritt. Dieser wird durch den Gewerkschaften nicht gesagt, dass keine einzige Bestimmung in bestehenden Eintragen, in dem sie bestehen Seien, ausführlich erläutert werden kann.“

Es ist klar für die Gewerkschaften, darüber Gewerkschaften, Gewerkschaften und alle bestehenden Vereine, die eine Zeitung der Fortschreibung der Arbeitsergebnissen, bestehend nicht einschließlich der bestehenden Gesetze und, noch vorausgesetzt, da, den nach Gewerkschaften nicht Gesetz gegen die Gewerkschaften vorgezogenen werden, die in den Gesetzen nicht enthalten werden. Zumindesten nicht die organisierte Gewerkschaft durch bestehenden Verein zu bestimmen haben, daß diese Fortschreibung den Gewerkschaften Gesetze nicht.

Ein Gewerkschaft ist wichtige Stütze des Staates ist es, was die Regierung den Gewerkschaften verleiht hat. Zugleich haben, bezog

mit den eingangs schilderten Bestimmungen den organisierten Arbeitern, die nach Bröt schreien, Steine ins Gesicht schleudernden werden, enthalt der Entwurf die unmissverständlichen Bestimmungen, in die deutsche Sprache ist darin in einer Weise verhandelt, wie es bisher auch im Reichsdeutsch nicht zu finden war. Eine so zusammengefaßte Arbeit dürfte dem Reichstag wohl nie vorgelegt worden sein.

Und schließlich wird in der Begründung des Gesetzesvorschusses nicht nur den Landarbeitern, sondern auch den Seelenten und den Eisenbahner, einschließlich der Arbeiter der Betriebsverhältnisse, das Koalitionsrecht unbedingt abgesprochen. Es heißt darüber in der Begründung:

„Nicht zu den „gewerblichen Arbeitern“ im Sinne des Entwurfs gehören daher unter anderem natürlich die Schiffsmannschaften auf den Schiffen und die im Gewerbebetriebe der Eisenbahnen tätigen Personen.“

Bezüglich der letzteren ist ausdrücklich gefragt:

„Es läßt sich, wenn eine Eisenbahnverwaltung eine Maschinenwerkstatt lediglich für die Förderung ihrer Eisenbahnunternehmungen betreibt, kaum sagen, daß sie ein von ihrem Eisenbahnunternehmen getrennes besonderes Gewerbe betreibe. Hierach verliert jene Streitfrage (die Frage, ob die Arbeiter der Eisenbahnbetriebswerkstätten das Koalitionsrecht haben) für den Entwurf die praktische Bedeutung.“

Damit wird großen und bedeutungsvollen Arbeiterkategorien das Koalitionsrecht abgesprochen, das sie bisher ausübten. Und das sollen die Arbeiter als einen Fortschritt annehmen und in Kauf nehmen!

Form, Inhalt und Tendenz des Gesetzesvorschusses lassen vermuten, daß dieser nicht von den Geheimräten im Reichsamt des Innern, sondern von den Scharfmachern des Zentralverbandes deutscher Industrieller ausgearbeitet ist. Die Geheimräte sollen wohl nur die Aufgabe, die Bestimmungen des Entwurfs so zu gestalten, daß es dem Anschein gewinnt, als ständen sie mit dem betreffenden Recht, auf das die Herren vom Zentralverband keine Rücksicht zu nehmen gewöhnt sind, im Einklang.

Zwingt man den Arbeitern dieses Unternehmensgesetzes auf, so wird es dieselbe Wirkung haben wie das Sozialistengesetz. Das mögen die Verfasser und Befürworter dieses Gesetzes sich gefaßt sein lassen.

Um die Arbeiterschaft richten wir die dringende Aufforderung, mit aller Energie, dagegen anzutreten, daß an ihr mit einem solchen Gesetz das bishin Koalitionsrecht, das sie heute haben, zu räumen und an Stelle der heutigen lampenfestsitzenden und lampenfesten Gewerkschaften Organisationen von Polizeigrenzen, die unter ständiger Polizeikontrolle stehen, denen ständig die Gefahr droht, aufgelöst zu werden, wenn sie nach preußischen Polizeibegriffen nicht „ordnungsgemäß“ handeln, zu legen sucht.

Sachsenanger-Elend.

Aus Kassel wird dem „Vorwärts“ geschrieben:

Wieder ist die Zeit gekommen, wo man auf dem hiesigen Bahnhof zeitweilig wahre Lager von polnischen, galizischen und ungarischen Männern und Frauen beobachten kann, die während der Sommermonate als Sachsenanger auf den großen Gütern im Westen Deutschlands tätig waren, die jetzt aber, wo der Winter nahe, als „läufig“ empfunden und darum wieder abgeschoben werden in ihre Heimat. Als dieser Tage abermals ein solcher Massenabschub erfolgte, meinte eines der unglaublich einfällig zusammengeschulten bürgerlichen Blätter Kassels, die Leute machen einen guten Eindruck und sähen viel besser aus als bei ihrer Heimkehr im Frühjahr. Um dieses Lob auf die zumwürdige Sachsenangerrei einmal in die richtige Bedeutung zu rücken, haben wir einer jener Städten, auf welchen den bedauernswerten Sachsenangern die „höhere Kultur des Westens“ vermittelt wird, in Augenschein genommen. Dieses Dorado der Sachsenangerrei ist das Rittergut Freienhagen bei Kassel, und die Zustände dort seien ungeschminkt wiedergegeben:

Als Sachsenanger sind auf dem Gute 17 Personen aus ungarnischer Nationalität beschäftigt, deren sogenannte Wohnung aus einem acht Meter tiefen, sechs Meter breiten Raum besteht, der durch eine dünne Bretterwand in zwei „Gässer“ getrennt worden ist. In dem einen Raum, der nur ein Fenster hat, schlafen der Vorarbeiter, dessen Frau und acht Mädchen im Alter von 18 bis 22 Jahren. In dem anderen Raum, dessen drei Fenster sämtlich defekt sind, sodass die dem Fenster zunächst liegenden Leute sich ständig mit den Kleidern schlafen legen müssen, schlafen 7 männliche Personen im Alter von 15—61 Jahren. Dieser Raum dient gleichsam allen 17 Personen als Wohn- und Kochraum. Die sogenannten Bettler schlafen je zwei Personen. Ein Schrank zur Aufbewahrung von Kleidern und Schuhen ist nicht vorhanden, so daß die Kleidungsstücke in Bündeln an der Zimmerdecke hängen oder, wie die Schuhe, auf der Erde liegen. Die Zimmerdecke ist nicht wändisch. Der Verlust derselben ist zur Hälfte bereits verloren. Alles, während die andere Hälfte jeden Moment nachzufallen droht. In den Kästen hängen die „Taschen“ in Reihen herunter. Der Fußboden ist seit acht Monaten nicht gereinigt worden; man glaubt, im Strohsack herumzulaufen, und die Leute verschämen sich bei ihrer Ankunft im Frühjahr sei der Fußboden total trübe gewesen. Ein Waschbecken für 17 Personen ist vorhanden, handtächer: gar keine. Das Waschbecken muss vom dem 600 Meter entfernten Gutshof, das Waschbecken aus der 10 Minuten entfernten Sulza geholt werden. Ein Sommet war unter den Leuten eine Augenärztin ausgebildet. Von dem behandelnden Arzte erfuhr, jeder Person ein Waschbecken und ein Handtuch zur Verfügung zu stellen, versprach der Gutspächter das, aber bis zum heutigen Tage wurde das Versprechen nicht eingelöst.

Bei einer Untersuchung in Sulza war den Leuten vollständig verboten worden, hier anzukommen, erhielten sie jedoch nur pro Kopf und Woche 25 Pf. Kartoffeln und 3½ Liter Biergetränk, dazu einen Bartab, der für männliche Arbeiter 90 Pf. bis 1,55 Mk. (während der 6 Monate zwischen 90 Pf. bis 2,05 Mk.) für Frauen und Mädchen 45 Pf. bis 1 Mk. beträgt.

Die Behandlung war entsprechend; die Abrechnung von Zulagen keine Schande. Als jedoch einmal ein 18-jähriger Arbeiter, der einen Sohn hatte, von dem Gutspächter ohne Grund einen Fußtritt erfuhr, war der Schuh so frei, den geschilderten Herrn Gutspächter durch eine vegetarische Trakt Diätetik zu lehren. Die Ratschläge bewilligten, daß die Leute soviel etwas mehr Rente hätten.

Was jetzt die ersten Sachsenanger, die früh sind, unzählige Dörte für Sachsenanger bald verlassen zu können, nach 8 Monate gewöhnlich ankommen und unter den Sonnenuntergang „leben“, darüber berichtet uns ein

geschilderten Zuständen „leben“, darüber berichtet uns ein Blick in den vor uns liegenden Vertrag. Sie müssen, denn von ihrem Lohn wurden ihnen in den ersten 12 Wochen pro Person 36 Mk. einbehalten als Kavution zur Sicherung gegen Kontraktbruch, die erst beim ordnungsmäßigen Abgang der Arbeiter fällig und ausbezahlt wird.

Der Zufall fügte es, daß in diesen Tagen von dem Kasseler Regierungspräsidenten bekannt gegeben wurde, daß im Regierungsbüro Kassel ausländische polnische Arbeiter (natürlich auch Galizier und Ungarn) nur in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben beschäftigt werden dürfen, und daß sie, wenn in anderen Erwerbszweigen beschäftigt, abgeschoben würden, ebenso die kontraktwürdigen Sachsenanger. Wenn solche Verordnungen im Interesse der „notleidenden“ Rittergutsbesitzer erlassen werden, dann braucht man sich freilich nicht zu wundern über Zustände wie die geschilderten, von denen unser Gewerksmann sagt: Ich bin in meinen jungen Jahren auf fünf Gütern in Stellung gewesen und habe mindestens 20 Güter, auf denen Sachsenanger beschäftigt wurden, durch Augenscheinnahme kennen gelernt, aber auf keinem, selbst dem schlechtesten nicht, habe ich so himmelschreiende Verhältnisse gesehen, wie in Freienhagen, das unmittelbar vor den Toren der „Metropole“ Kassel liegt.

Würde den Landarbeitern unbeschränktes Koalitionsrecht gewährt, so wären solche sitzende Unterkultur der herrschenden Klasse Deutschlands bezeichnenden Zustände unmöglich. Bei der Beratung des Entwurfs über Rechtsfähigkeit der Berufsvereine wird sich herausstellen, ob Zentrum und Nationalliberale die von ihnen, ja auch von Konservativen, früher anerkannte Forderung anerkennen, oder ob sie mit der Regierung diese Schmach für Deutschland, die Stellung der Landarbeiter außerhalb des Reichsrechts, fortbestehen lassen wollen.

Vom sozialen Kampfplatz.

Dresden. Bei der Firma Ledwig u. Co., Radebeul-Dresden, Glasschleifer- und Sandbläser, sind infolge großer Lohnlösungen Differenzen mit dem Gesamtpersonal ausgebrochen. Zugunsten ist es gegen sie eingestellt.

Kaiserslautern. Der Streit auf dem Eisenwerk ist, wie schon gemeldet, beendet. Als Resultat der Unterhandlungen mit der Direktion durch den Gewerbegerichts-Vorsitzenden Herrn Bünchel wurde folgendes zu Protokoll genommen: Die vereinigten Gewerkschaften akzeptieren heute die ihnen vom Eisenwerk am 16. Oktober und 6. November angebotene Vertragsfrage und beschließen, die Arbeit bei dem genannten Werk als Ausländer wieder anzunehmen. Es wird hierbei nach den Zusicherungen des Eisenwerks folgendes als Grundlage anerkannt:

1. Das Eisenwerk wird eine Lohnregulierung in der gerechtesten Weise vornehmen, diese wird überall einzutreten, wo sie am Platze ist; es wird

2. die weitans große Mehrheit der Arbeiter eine Verbesserung erfahren, wo möglich in dem Rahmen von 15—30 Pf. pro Tag.

3. Das Eisenwerk wird zu Beginn der Arbeit sofort etwa 183 Arbeiter aufnehmen und die Weiterbeschäftigung nach Bedarf nach und nach folgen lassen, wobei angenommen wird, daß die bisherigen, noch ausländigen Arbeiter etwaigen Fremden vorgezogen werden. Bis zur Ordnung der Verhältnisse sind die Arbeiter eventuell angelehnt, sich an anderen Plätzen als ihren bisherigen und zu anderen Arbeiten verwenden zu lassen.

4. Die Einführung der 14-tägigen Ländigung und Lohnzahlung wird alsbald in die Wege geleitet.

5. Das Anloß des Streits werden Maßregelungen der Beteiligten nicht eintreten. Die bisher Ausländer verpflichten sich zugleich dem Wunsche der Direktion gemäß, eine Belästigung der bisher Arbeitswilligen zu vermeiden.

6. Die früher von der Direktion zugesetzte vierwochentliche Probezeit zur Ordnung der Verhältnisse wird aufrecht erhalten.

Bei der öffentlichen Abstimmung waren für Annahme vorliegender 3 Punkte und Annahme der Arbeit 170, dagegen 96 und 6 weiße Zeichen.

So ist nun der Kampf nach 12wöchiger Dauer beendet. Besonders Verdienst an der Beilegung des Kampfes hat sich der Gewerbegerichts-Vorsitzende Herr Bünchel erworben. Daß es die Direktion auf einen zweiten solchen Kampf ankommen läßt, ist nicht zu glauben, denn sie hatte sich in der Solidarität der Arbeiter gesammelt. Die Bedrohung für sie sind ganz beträchtlich, insbesondere die Lohnregulierung der Montag hat, wie die Direktion selbst gesteht, großen Verlust gebracht.

Die Zukunft wird noch große Kampf für die Kollegen bringen, daß noch viel Aufklärung erforderlich, beweist die große Zahl der Arbeitswilligen. Darum Kollegen, einmal fest Hand angelegt zum weiteren Ausbau der Organisation, immer fester zusammengeholt, um dem geistigen Unternehmertum eine gut gesetzte disziplinierte Arbeitertruppe gegenüberstellen zu können.

Kiel. Zu der angekündigten Aufklärung auf den deutschen Schiffswerken wird berichtet, daß die bei der Firma Sticks u. Kolle. in Wellingdorf stehenden Schiffsmänner und Schiffsdauer beschlossen haben, den Streik für beendet zu erklären. In Betracht kommen nur wenige Arbeit, und außerdem gingen die Streikenden von der Frist aus, daß sie gegenwärtig nicht verantworten könnten, wenn sie ihre Befreiung jetzt kurz vor Weihnachten ausländischen Arbeitnehmern bräuchten gemacht würden. Damit ist den Scharfmachern von der Gruppe „Deutsche Schiffswerften“ jeder Anlaß zu der beabsichtigten Ausplörung genommen, und es werden hoffentlich auch die bereits ausgesprochenen Kassenfindigungen auf der Krupp'schen Germaniawerft unverzüglich zurückgenommen.

Misburg. Die hannoversche Portland-Zementfabrik hat, wie uns mitgeteilt wird, 80 Arbeiter aus Galizien angemietet, denen ein Taglohn von 150 Mk. außerdem nach Naturarbeit verholt werden kann. Über die gesetzliche Gültigkeit dieser Art der Entlohnung wird noch ein Wort zu reden sein. Heute stellen wir nur fest, daß die Firma mit diesem Massenimport billigen, gesügten Arbeitnehmer den Widerstand der Arbeiter glaubt brechen zu können. Die heimischen Arbeiter bekommen für dieselbe Arbeit bisher 2—2½ Mk. Dieselben Direktoren, welche sich des Massenimports ausländischer Arbeiter schuldig machen, werden bei passiver Haltung sich mit ihrem Patriotismus drücken.

Geest. In welcher eindrücklicher Weise die Organisation inslande ist, welche für ihre Mitglieder herauszuführen, zeigt wieder einmal der zwischen der Sozialdemokratie und dem Deutschen Chemischen Fabrik „Lüt“, Herrn E. de Haen, abgeschlossene Tarif. Doch vor etwa 7 Monaten betrug dort der Lohn pro Schicht 2,50 Mk. Im Frühjahr wurde er um 10 Proz. gesteigert. Im Oktober d. J. wurde dann der Lohnsatz von 2,50 Mk. auf 3 Mk. heraufgestellt. Hierbei sei gleich erwähnt, daß die Schicht 4½ Stunden beträgt. Auf diese geplante Verhandlungen trat am Freitag, den 19. November, folgende Vereinbarung in Kraft: Der Lohnsatz beträgt für Betriebsarbeiter 3 Mk., nach einer täglichen Tätigkeit 3,10 Mk., nach einem halben Jahre

ung, sob am Schluß einer Dienstlängen oder nach einer gewissen Zeit den Geschäftsbüchern eine nachhaltige Erträgserhöhung gewährt werden kann, bleibt bestehen. — Möge dieses Ergebnis der übrigen Arbeiterschaft als Beweis dienen dafür, daß nur durch die Macht der Organisation etwas zu erreichen möglich ist, wie auch ein Ansporn zu neuem Werben unter den der Organisation bis jetzt noch fernstehenden sein.

Zu Welt ist folgender Tarif nach mehrmaligen Verhandlungen gestanden gekommen:

1. Alle vollwertigen Glasflaschenarbeiter, d. h. Arbeiter, die alle vorkommenden Arbeiten verrichten können, erhalten einen Stundenlohn von 31 1/2 Pf.

2. Brenner 34 Pf. Für die anderen Lohnarbeiter bleibt der Lohn bestehen.

3. Jugendliche, Ältere und invalide Arbeiter sind davon ausgenommen.

4. Die halbe Nacht kostet, von 1/27—1/1 Uhr über von 1/1 bis 1/7 Uhr, 1,58 M., die ganze Nacht 3,15 M.

5. Die halbe Nacht beim Feuer bleiben 1,35 M.

6. Brennertarif der Brenner nach 3 Uhr nachts aus, so erhält er bis Mittag frei.

7. Eine Überstande ist mit 35 Pf. Sonntagsarbeit mit 40 Pf. zu bezahlen. Brötner kommen hierfür nicht in Betracht.

8. Es werden folgende Ausflugslohn bezahlt:

a) Für das Mittragen der Fässeln in der Tropfensuppe pro 100 Stück 20 Pf.

b) Abnahme der Ecken pro 100 Stück 15 Pf.

c) Spülern, waschen und vermachen der Fässeln pro 100 Stück 70 Pf. Ecken 1 M. (Vollständiges, sauberes Absegen der Fässeln und Ecken ist hierin nicht enthalten.)

d) Für das vollständige Bieren beginnend Ausnehmen eines Brennofens werden 40 Pf. pro glasierten Ofen gezahlt, wobei das außerhalb in dem Brennofen enthaltene Schiezeug nicht extra bezahlt wird. Für das Ausnehmen eines Brennofens nach Feierabend werden 60 Pf. pro glasierten Ofen gezahlt.

9. Lohnzahlung erfolgt am Freitag.

10. Dieser Vertrag gilt bis zum 1. Oktober 1908 und verlängert sich auf ein Jahr, falls nicht drei Monate vorher durch eingeschriebenen Brief von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Nachtrag.

Laut gegenseitiger Vereinbarung erfolgt Nachzahlung der Lohnzulage am Freitag, den 16. b. M., nur an diejenigen Arbeiter, welche in dem betreffenden Betriebe ununterbrochen seit dem 1. Oktober beschäftigt sind. Arbeiter, welche nach dem 1. Oktober erst eingetreten sind, oder ihre Arbeitszeit zwischen gewechselt haben, haben auf Nachzahlung keinen Anspruch.

Berichtigung. Der in Nr. 27 unter Flensburg gehobene Bericht, der von dem Streik der Schiffsmänner bei der Firma Stodt u. Kolbe und der drohenden Werkstarbeiteraussetzung handelt, soll für Kiel gelten.

Korrespondenzen.

Albershausen. Unsere Zahlstelle hat sich in der letzten Zeit sehr gut entwickelt. Die Mitgliederzahl hat sich mehr als verdoppelt. Die Hauptverdienstlassung bieten dazu die schlechtesten Lohnverhältnisse am Orte. Erst in der letzten Zeit wurden an einigen hiesigen Alphabfabriken die Löhne wieder gelöst, trotz der Besteuerung der Lebensmittel. Ebenfalls läßt auch die Behandlung von Seiten des Aufsichtsbeamten viel zu wünschen übrig. Hoffen wir, daß im Laufe des Winters die Agitation so wichtig ist, daß all diese Uebelstände so bald wie möglich abgeschafft werden können.

Detmold. Wie alljährlich, wenn der Winter naht und die Biegeln wieder von den Biegleien zurückkehren, macht Herr Spellerberg den in seiner Möbelfabrik beschäftigten Holzarbeitern klar, daß er "Leute genug bekommen kann" und nimmt um diese Zeit eine Lohnreduktion vor. Auch jetzt sollte es so kommen. Eine Lohnreduktion von 3 Pf. pro Stunde und Mann war angeklagt. Doch hatte er nicht daran gedacht, daß er für diesmal mit der Organisation zu rechnen hätte. Nachdem die organisierten Holzarbeiter genannten Betriebes erklärt hatten, keine Streikarbeit zu verrichten und uns moralisch zu unterstützen, beschlossen unsere daselbst organisierten Kollegen, nachdem auch die Bevollmächtigten in Kenntnis gebracht waren und der leite Mann im Betriebe der Organisation zugeführt war, durch eine Konvention und den 1. Bevollmächtigten vorzeitig zu werden. Herr Spellerberg leistet die Organisation durch die Holzarbeiter, mit der er das Arbeitsverhältnis tatsächlich geregelt hat. Das hinderte ihn aber nicht, sich anfangs uns gegenüber schroff ablehnen zu verhalten. Die Einwände, daß die Gewerkschaft, die Wohnungsmiete u. u. im Preise gefiegen, daß Steuerung und Licht gerade im Winter mehr Ausgaben erforderten, und daß der Arbeiter bei einem Stundenlohn von 28, 26 und sogar 22 Pf. seine Reduzierung von 3 Pf. mehr ertragen könne, ließen ihn lachen. Er kann die Leute so billig tragen, dortum wäre es auch sein gutes Recht, sie einzustellen. Erst als er sah, daß die beteiligten Kollegen den ernsthaften Willen hatten, sich den Abzug nicht bieten zu lassen, und den Willen in die Tat umzusetzen, sich anzuhören, wurde er anderen Sinnes und gestand eine Bezahlung von 28 Pf. zu auch für die Kollegen, welche weniger als 28 Pf. verdienten. Den Kollegen möge das ein Ansporn sein, kräftig weiter zu agitieren, immer mehr neue Mitglieder der Organisation anzuführen; denn nur die Macht der Organisation sichert uns die Röhrlöcher der Unternehmer.

Döhren. Am 11. November tagte hier eine öffentliche Versammlung, die gut besucht war und in der Kollege Künning über das Thema referierte: "Was nützt der Verband den Mitgliedern, und worauf wird er von dem Unternehmer verfolgt?" Der Referent nahm in seinen Ausführungen auch die Gelegenheit wahr, die Zustände auf der Papierfabrik Döhren und die Verhältnisse auf der Stahlrohrfabrik Döhren einer Beurteilung zu unterziehen, die nicht zugunsten dieser Betriebe ausgefallen ist. Von einer Kocheinrichtung sei nichts bekannt, auch kauften die Schnupftabakfabriken besserseine. In beiden Fabriken werden Stundenlohn von 18 bis 20 Pf. bezahlt. In der Papierfabrik Döhren arbeiten Kollegen beim Querschneiden sogar 12 Pf. Stundenlohn. In der Fabrik beteiligen sich auch die beiden Direktoren, welche unter Einschränkungen die Mithilfe zugaben und, soweit möglich, Abschüsse versprachen. Sogar die Organisation soll anerkannt werden. Dann sprach Herr Pastor Lüttel weit mehr im Interesse des Unternehmens als die Direktoren selbst. Daß das zu seinem Beruf gehört, vermögen wir nicht einzusehen. Er warnte die Anwesenden, den roten Gewerkschaften beizutreten (die "gelben") und den Unternehmen auch weit ungefährlicher. (D. Kreis), nach dem Eintritt in die Organisation wären sie gefestigt und könnten die Geiste nicht wieder abschüren. Die Gewerkschaften hätten nun mit der Sozialdemokratie vereinigt, das sei ein Fehler. Die Arbeitnehmer sollten nur gesäßt sein, alles würde übernommen. Auch er — der Herr Pastor — mache sich durchs Leben wähnen, der Geschäftliche Führer und die enorme Besteuerung der Lebensmittel. Er befürchtet ein großes Chaos, will keinen großen Rummel, da brauche er viel mehr Kosten wie der Arbeiter, aber seine wirtschaftlich-hygiene Form versteht sich einzurichten, auch im Kochen. Es würde von den Arbeitern zu viel für Bier und Schnaps ausgegeben. Der Referent redete in seinem Schluswort gründlich mit dem Herrn Pastor ab und schloß mit der Aufforderung an die Anwesenden, sich der Organisation anzuschließen.

Bleckburg. Am 10. November tagte unsere Mitgliedserversammlung, welche sich eines guten Gehörtes erfreute. Folge einer Agitation, die Anfang dieses Jahres einsetzte und welche auch eine Vermehrung der Mitglieder brachte, konnte an die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht herangeführt werden. Auch fanden die Bevollmächtigten und Kollegen nicht immer die passende Zeit, bei ihrer täglichen Arbeit sich in den Dienst der Organisation zu stellen. Aufgedeckten fehlten ja Beweise und Verantwortlichkeit verlangt, der Kollegen die Aufstellung eines Gesamtvertreters zu empfehlen. Zu der am 29. September abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde die Wahl eines Gesamtvertreters vorgenommen und fiel auf den Kollegen Christians. Sein Amtstellungszeitraum ist auch 106 Mitglieder dem Verbande geworden worden. Der Kollege Christians berichtete über den Ausbruch des Streiks

der Kollegen, die bei Innungsmeistern und keinem Vorrat der elektrischen Straßenbahn beschäftigt waren. Es sei seit der Lohnbewegung der Steinseiter und Raummeister eine Rührung unter den Kollegen gewesen, die keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Obermeister der Steinseiter-Innung eingereicht, jedoch von diesem an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—40 Pf. gezahlt werden. Am 24. Oktober sei ein Tarif für die Arbeiter an den Arbeitgeberverband weitergegeben, und somit die Organisation nicht anerkannt. Zu diesem Bericht gab der Gauleiter des Steinseiterverbandes Kollege Schulte einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache mit der Bemerkung: daß sich aus dieser Bewegung ein Sympathiekreis der Steinseiter entwickelt habe, der keine Fortschritte nicht berücksichtigt und Lohnstunden von 32—4

